

Beilage Auswertung Kantonskonsultation «Anpassungen der Testkostenübernahme»

Total respondents 26

1. Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden?

Ja/ Oui/ No	76.90%	20
Nein/ Non/ No	23.10%	6
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	

2. Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der Antigen-Schnelltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden?

Ja/ Oui/ No	80.80%	21
Nein/ Non/ No	19.20%	5
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	

3. Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der individuellen Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden?

Ja/ Oui/ No	84.60%	22
Nein/ Non/ No	15.40%	4
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	

4. Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Vergütung der Testkosten bei verstorbenen Menschen mit Verdacht auf Covid-19 über die gemeinsame Einrichtung KVG explizit in der Covid-19-Verordnung 3 geregelt wird?

Ja/ Oui/ No	96.20%	25
Nein/ Non/ No	03.80%	1
Total respondents	26	
Respondents who skipped this question	0	

1. Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19-Verordnung 3 einverstanden?

BE: Der Kanton Bern unterstützt insbesondere die Verlängerung der Finanzierung von Tests für einfach Geimpfte.

ZG: Solange die erweiterte Zertifikatspflicht zur Entlastung des Gesundheitswesens gilt, ist die Finanzierung der Tests vom Bund zu übernehmen. Gleichzeitig erwartet der Kanton Zug, dass der Bund die erweiterte Zertifikatspflicht wieder rückgängig macht, sobald die Belastung der Intensivpflegestationen mit Covid-19-Patientinnen und -Patienten es zulässt.

AI: Für die Ständekommission ist es evident, dass das Ziel eines gesellschaftlichen Lebens ohne Restriktionen, wie wir sie seit der Corona-Pandemie kennen, nur dann rasch realisierbar ist, wenn eine hohe Impfquote erreicht werden kann. Mit einer tiefen Impfquote bleibt die Gefahr weiterhin gross, dass die Spitäler an ihre Kapazitätsgrenzen stossen und so die Gesundheitsversorgung nicht mehr jederzeit für alle - auch für Non-COVID-Patientinnen und -Patienten - gewährleistet werden kann.

Die Ständekommission beantragt wie bereits in einer früheren Stellungnahme, dass die Tests bis Ende Jahr für alle gratis angeboten werden sollen, damit insbesondere auch Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Als Alternative ist für die Ständekommission auch die Variante denkbar, dass pro Monat vier Gratis-Tests abgegeben werden. Die Abrechnung müsste über die Krankenkassen abgewickelt werden. Mit dieser Massnahme können die Kosten etwas gesenkt werden, ohne weniger gut situierte Ungeimpfte vom gesellschaftlichen Leben auszuschliessen. Auch diese Möglichkeit muss allen Personen ungeachtet des Impfstatus oder des Bestandes von Symptomen zur Verfügung stehen.

UR: Wir ersuchen den Bundesrat die Frage zu prüfen, ob mindestens Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Altersjahr von der Kostenpflicht im Zusammenhang mit der Testung zur Erlangung eines Zertifikats befreit werden könnten – dies solange die erweiterte Zertifikatspflicht gilt.

Die Jugendlichen und jungen Menschen waren von den einschneidenden Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie in den letzten 19 Monaten stark betroffen (Fernunterricht, Kontakteinschränkungen) und haben sich dabei sehr solidarisch verhalten.

Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass für die Altersgruppe bis 25 Jahre die Teilnahme am sozialen Leben und der Zugang zu Bildungseinrichtungen nicht abhängig von den finanziellen Mitteln sein darf.

NW: Der Kanton Nidwalden bzw. der Regierungsrat hat sich bei der Anhörung zur nationalen Teststrategie klar gegen eine Befristung der Finanzierung von Antigentests als präventive Einzeltests bis 30. September 2021 ausgesprochen und schlug dagegen vor, dass trotzdem eine fest definierte Anzahl von Antigentests pro Person und Monat vom Bund übernommen wird.

FR: Oui, le canton de Fribourg salue l'approche pragmatique qui devrait influencer positivement sur la volonté de vaccination des citoyennes et citoyens fribourgeois.

SZ: Wir beantragen, dass bis zum 25. Lebensjahr die Tests gratis sind. Ab dem 25. Lebensjahr sollen 4 Tests pro Monat gratis sein.

SG: Nein. Die Frist sollte bei Ende Oktober 2021 liegen.

BL: Der Bundesrat begründet die vorgesehene, neuerliche Anpassung der Covid-19-Verordnung 3 damit, dass auch Personen, die etwas mehr Zeit für ihren Impfscheid benötigen, keine Kosten durch die Ausdehnung der Zertifikatspflicht entstehen. Der Regierungsrat kann sich dieser Haltung anschliessen.

AR: Ja, grundsätzlich stimmt der Regierungsrat der vorgeschlagenen Änderung der Covid-19-Verordnung 3 zu. Da aber eine saisonale Ausbreitung des Corona-Virus nach wie vor wahrscheinlich ist, und die Erfahrungen aus dem Vorjahr den Zusammenhang von sinkenden Aussentemperaturen, vermehrtem Aufenthalt in Innenräumen (Aerosole) und epidemiologischer Entwicklung zeigen, hält es der Regierungsrat für verfrüht, bereits auf den 10. Oktober 2021 die Änderung der Testkostenübernahme zu vollziehen. Gerade in dieser Zeit können, neben der Impfung, durch Test möglichst viele Infektionen früh erkannt werden und eine Ausbreitung effektiv unterbunden werden.

Wie bereits in der Antwort auf die Vernehmlassung zur Anpassung der nationalen Teststrategie von Mitte August 2021 beantragt der Regierungsrat daher die Finanzierung der Testkosten nicht vor Ende Oktober 2021 zu ändern.

NE: En précisant que le certificat COVID est valable 72h après la date du prélèvement et non dès réception du résultat.

JU: Le Gouvernement jurassien estime qu'il est important de ne pas augmenter encore la tension régnant aujourd'hui dans la société et qui est très sensible sur le terrain. Il comprend la volonté du Conseil fédéral dans son travail de conviction. Cela dit, les décisions du 13 septembre dernier ont modifié de manière importante l'utilisation du certificat COVID. Le Gouvernement jurassien est favorable au maintien de la gratuité des tests permettant d'obtenir un certificat jusqu'à la fin du mois de novembre pour l'ensemble des personnes concernées indépendamment de leur statut vaccinal. Par ailleurs, la question de la prise en charge des tests pour les jeunes jusqu'à 25 ans mériterait d'être analysée.

GE: Le canton se demande toutefois ce qui justifie que le coût des tests soit beaucoup plus élevé en Suisse que dans les pays voisins.

TI: Riteniamo opportuno confermare nella sostanza la linea già decisa dal Consiglio federale lo scorso 25 agosto, su cui ci eravamo espressi favorevolmente nella precedente consultazione sul tema, ma proponiamo la proroga fino a fine ottobre dell'assunzione da parte della Confederazione dei costi dei test per tutti, con rivalutazione entro fine mese ed eventuale ulteriore proroga del regime attuale.

SH: Wir schlagen vor, dass man Nichtgeimpften generell - unabhängig von ihrer Impfabticht und über den 30. November 2021 hinaus - eine noch zu bestimmende Anzahl Gratistests pro Monat und Person weiterhin zur Verfügung stellt.

LU: Das dritte «G» (=Testen) soll nach wie vor als kostenlose Alternative zur Impfung bestehen bleiben. Die Mühsal des regelmässigen Testens alleine soll Anreiz genug sein für die Impfung. Wir beantragen, diese Regelung mindestens bis Ende Jahr beizubehalten.

Wir haben schon früher vorgeschlagen, die Kostenpflicht nicht schon per 1. Oktober 2021 einzuführen, sondern – nach Klärung offener Fragen und einer Übergangsfrist – per 1. Januar 2022

2. Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der Antigen-Schnelltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden?

ZG: Bei kostenlosen Tests ist diese Regelung nicht erforderlich.

ZH: Der Kanton Zürich regt im Sinne der Gleichbehandlung an, die Testkosten für alle Personen (nichtgeimpft, einmal geimpft, doppelt geimpft) bis zum 30. November 2021 zu übernehmen. Die Bemerkung zur vorangehenden Frage gilt auch für diese Frage.

AI: Auch hier soll die Frist bis Ende Jahr verlängert werden.

GR: Ja, allerdings ist die Frist grosszügig bemessen. Eine weitergehende Verlängerung ist dementsprechend auszuschliessen.

NW: Grundsätzlich ist dieser Vorschlag als absoluter Minimalvorschlag in Ordnung. Wir schlagen jedoch vor, dass bis Ende der Zertifikatspflicht eine fest definierte Anzahl von Antigentests pro Person und Monat vom Bund übernommen wird.

Wir halten nochmals mit aller Deutlichkeit fest, dass alles versucht werden sollte, nur Massnahmen zu ergreifen, die eine gesetzliche Grundlage haben, die verhältnismässig sowie zweckmässig sind, keine übermässigen Einschränkungen von Freiheitsrechten erzeugen und nicht zu einer weiteren Spaltung oder gar Radikalisierung der Gesellschaft beitragen.

SG: Die Frist sollte bei Ende Oktober 2021 liegen.

SO: Wie im Rahmen des Konsultationsverfahren zur «Anpassung der nationalen Teststrategie» bereits geäussert, sind wir der Ansicht, dass die Terminierung der Finanzierung von Antigen-Schnelltests per 30. September 2021 grundsätzlich verfrüht ist. Aus unserer Sicht ist neben dem fall- und symptomorientierten Testen, dem repetitiven Testen in Schulen, Gesundheitseinrichtungen und Betrieben auch das präventive Testen «auf Wunsch» ein wichtiger Pfeiler der Pandemiebekämpfung, der beibehalten werden soll, bis sich die Personen, die sich aufgrund der Zertifikatspflicht impfen lassen wollen, vollständig geimpft haben.

Gleichzeitig gehen wir mit dem Bundesrat einig, dass einerseits die Impfquote in der Schweiz dringend weiter erhöht werden muss und es andererseits nicht Aufgabe der Allgemeinheit ist, die hohen Testkosten für diejenigen Personen zu übernehmen, die sich nicht impfen lassen wollen. Entsprechend begrüssen wir eine mittelfristige Terminierung der Kostenübernahme von präventiven Antigen-Schnelltests.

Die vorgeschlagene Beschränkung der Kostenübernahme auf einmalig geimpfte Personen bis Ende November 2021 macht das System noch komplizierter und ist aus unserer Sicht nicht praktikabel. Für die testenden Institutionen wird es bei hohem Testvolumen praktisch nicht möglich sein, auf effiziente Art und Weise zu prüfen, ob eine Person eine Erstimpfung erhalten hat oder nicht.

Wir fordern, die Kostenübernahme der Antigen-Schnelltests nicht auf Personen zu beschränken, die eine erste Impfung erhalten haben, sondern für alle Personen generell bis zum 30. November 2021 zu verlängern. So bleibt ab Publikation der Verordnungsänderungen allen noch unentschlossenen Personen genügend Zeit, sich in der Zwischenzeit vollständig impfen zu lassen und es besteht ein einfaches, klar kommunizierbares System. Ab 1. Dezember 2021 sollen dann die Tests wie vom Bund vorgeschlagen kostenpflichtig werden.

BL: Erläuterung: Für die Regelung nach dem 10. Oktober 2021 schlägt der Bundesrat vor, dass «der Bund bis Ende November 2021 die Tests von Personen finanziert, die eine erste Impfung erhalten haben, jedoch bis nach der zweiten Impfung auf das Zertifikat warten müssen». Dies impliziert, dass er für alle anderen Personen die Testkosten ab dem 10. Oktober 2021 nicht mehr finanzieren will.

Wie in seiner in den "weiteren Bemerkungen" erwähnten Stellungnahme von 17. August 2021 sinngemäss aufgeführt, sollen nach Ansicht des Regierungsrates Ausnahmen jedoch «zurückhaltend festgelegt» werden. Der Regierungsrat befürwortet deshalb eine Testkostenübernahme durch den Bund für alle Personen bis zum 10. Oktober 2021, bzw. bis zum 30. November 2021.

Allenfalls ist eine Einschränkung der Kostenübernahme auf die aus wissenschaftlicher Sicht bevorzugten, (gepoolten) PCR-Tests vorzusehen.

VD: Cela correspond à la réponse donnée par le Canton lors de la précédente consultation, à savoir que : « la période transitoire avant introduction des tests payants pour les personnes asymptomatiques soit prolongée de quelques semaines afin de permettre aux personnes non vaccinées encore de s'inscrire dès qu'elles auront pris note de la décision du CF. Le canton de Vaud propose une date butoir au 1er novembre 2021 ».

AR: Ja, der Regierungsrat ist damit einverstanden. Mit der erweiterten Frist bis Ende November 2021 gibt der Bund noch mehr Personen die Möglichkeit sich für eine Impfung zu entscheiden, was für die kommende kältere Jahreszeit mitentscheidend sein wird.

JU: Comme déjà précisé ci-dessus, le Gouvernement jurassien estime qu'il s'agit d'une mesure nécessaire au vu de la tension sociale qui règne au sein de la population et des changements importants mis en œuvre le 13 septembre. Le Gouvernement estime toutefois que le maintien des tests gratuits pour l'ensemble des personnes concernées jusqu'à la fin du mois de novembre aurait été un compromis acceptable.

TI: Il termine del 30 novembre 2021 risulta adeguato anche per rapporto alla richiesta di proroga dell'assunzione dei costi indistintamente fino a fine ottobre ed anzi persino più coerente con questa scadenza che non con quella proposta del 10 ottobre.

SH: Die Massnahme unterstützt die Impfempfehlung des Bundes und hilft Impfwilligen die Übergangsphase bis zur 2. Impfung ohne zusätzliche Kosten zu bewältigen.

LU: siehe Bemerkung zu Frage 1

3. Befürwortet der Kanton, dass die Testkosten der individuellen Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden?

ZG: Bei kostenlosen Tests ist diese Regelung nicht erforderlich.

ZH: Der Kanton Zürich regt im Sinne der Gleichbehandlung an, die Testkosten für alle Personen (nichtgeimpft, einmal geimpft, doppelt geimpft) bis zum 30. November 2021 zu übernehmen.

AI: Wie bereits in der Konsultation vom 17. August erwähnt, sieht die Ständekommission in Speichel-PCR-Pooltests wegen der langen Auswertungszeiten keinen Nutzen.

NW: Grundsätzlich ist dieser Vorschlag als absoluter Minimalvorschlag in Ordnung. Wir schlagen jedoch vor, dass der Bund bis Ende der Zertifikatspflicht die Testkosten der individuellen Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests bei einmal geimpften Personen übernimmt.

SG: Die Frist sollte bei Ende Oktober 2021 liegen.

SO: Vgl. Ausführungen unter Punkt 2.2.

BL: Wie in seiner in den "weiteren Bemerkungen" erwähnten Stellungnahme von 17. August 2021 aufgeführt, steht der Regierungsrat allerdings der generellen Erstellung eines Zertifikats auf Basis eines negativ ausfallenden wöchentlichen «Pooltests» aus epidemiologischer Sicht kritisch gegenüber.

AR: Ja, der Regierungsrat ist damit einverstanden.

JU: Cette décision est logique et cohérente avec la proposition du Conseil fédéral au sujet des tests antigéniques. Par ailleurs, le Gouvernement jurassien constate avec satisfaction que l’outil des tests PCR poolés, largement utilisé dans les écoles sur le territoire cantonal, sera également disponible pour l’ensemble de la population. Il se questionne cependant sur la mise en œuvre concrète de cette offre parmi les différents prestataires. La solution que le Conseil fédéral est en train d’étudier doit être simple à utiliser, rapide et ne doit en aucun cas engendrer une charge de travail supplémentaire pour les cantons en terme de ressources.

AG: Was die konkrete Umsetzung dieser Lösung betrifft, verweist der Regierungsrat des Kantons Aargau auf seine Stellungnahme zur nationalen Teststrategie vom 16. August 2021. Der Aufbau von parallelen Strukturen mit einem nationalen Anbieter führt beim Bezug des Zertifikats zu Problemen. Das Zertifikat kann zum Beispiel nicht mehr direkt beim Kanton, sondern muss vom nationalen Anbieter bezogen werden. Es besteht die Gefahr einer Überforderung der Bürgerinnen und Bürger und der Kanton hat keinen Überblick mehr über die bezogenen Zertifikate. Weiter ist der Regierungsrat erstaunt über die Bekanntgabe des nationalen Anbieters durch die Sonntagspresse vom 26. September 2021 – ohne vorgängige Information der Kantone.

TI: Vedi risposta precedente. Al di là della proroga temporale, riteniamo interessante che la possibilità di proporre analisi di biologia molecolare aggregate mediante campioni salivari con partecipazione individuale venga codificata con la definizione delle relative tariffe riconosciute. Auspichiamo che l’indicazione all’uso di questa modalità di test venga adeguatamente definita.

SH: siehe Bemerkung zur vorangehenden Frage

LU: Wir gehen davon aus, dass die Kosten für schulisches und betriebliches Testen in jedem Fall auch nach dem 30. November vom Bund übernommen werden. Falls dann die Testkosten nicht mehr generell gratis sein sollten, dürften für negative PCR-Pooltests im Rahmen des betrieblichen und schulischen Testens auch keine kostenlosen Negativzertifikate mehr ausgestellt werden, da sonst eine Ungleichbehandlung zwischen Personen entsteht, die am betrieblichen und schulischen Testen teilnehmen können und dem Rest der Bevölkerung (über 16), welche für die Pooltests bezahlen müssen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Bemerkung zu Frage 1

4. Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Vergütung der Testkosten bei verstorbenen Menschen mit Verdacht auf Covid-19 über die gemeinsame Einrichtung KVG explizit in der Covid-19-Verordnung 3 geregelt wird?

SO: Wir erachten es in Nachachtung des Legalitätsprinzips als sachgerecht, dass die bereits gegenwärtig bestehende Praxis künftig auf eine solide Rechtsgrundlage abgestützt werden soll.

AR: Ja, der Regierungsrat ist mit der Regelung für die Vergütung der Testkosten bei verstorbenen Personen mit Verdacht auf Covid-19 einverstanden. Der formelle Nachvollzug ist sinnvoll und zweckmässig.

BE: Der Kanton Bern sieht keinen Mehrwert im Testen von Verstorbenen.

TI: Questa soluzione appare logica ed i casi risultano evidentemente rari, per cui anche la spesa che ne deriva, peraltro già attualmente pur senza codifica esplicita, appare modesta.

5. Weitere Kommentare

AI: Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

UR: Es ist unbestritten, dass die zeitliche Festlegung des Übergangs von Phase 2 zu Phase 3 (Normalisierungsphase) gemäss dem 3-Phasenkonzept aufgrund verschiedener Unsicherheiten bei der Bestimmung der «hinreichenden Impfquote» nicht präzise möglich ist. Im Mai 2021 hat der Bund diesen Termin zeitlich wie folgt umschrieben: «... wenn in den Kantonen das Impfangebot die Impfnachfrage trotz Anstrengungen, die unentschiedenen Personen zur Impfung zu bewegen, dauerhaft übersteigt».

Im Hinblick auf den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen ersuchen wir den Bundesrat, die Ausweitung der Zertifikatspflicht – insbesondere auf die Gastrobetriebe – auf den frühestmöglich vertretbaren Zeitpunkt zurückzunehmen, bzw. aufzuheben und damit nicht zwingend bis zum 24. Januar 2022 zuzuwartet. Wir sind uns bewusst, dass der angesprochene «frühestmögliche Zeitpunkt» Interpretationsspielraum beinhaltet. Dieser Spielraum darf nicht ausschliesslich medizinisch/gesundheitspolitisch sondern muss «gesamtheitlich» unter Berücksichtigung aller Politikbereiche beurteilt werden.

Wir weisen zum wiederholten Mal auf die sehr kurze Konsultationsfrist hin, welche erneut eine Herausforderung für die Kantone darstellt; die Regierungen sind gezwungen, ihre Stellungnahme über das Wochenende zu erarbeiten. Die Diskussionen rund um die Testkosten sind nicht erst seit dem letzten Freitag im Gang!

OW: Jede Massnahme muss immer im Zusammenhang mit der Belastung der Spitäler bzw. der Intensivbetten gesehen werden.

Kurzfristige Änderungen des Bundesrats in seinen Entscheidungen führen zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung

BL: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 24. September 2021 Unterlagen im Zusammenhang mit der Anhörung der Kantone betreffend die «Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassung der Testkostenübernahme» zur Konsultation zukommen lassen. Zur Eingabe einer Antwort wurde eine Zeitspanne bis zum 28. September 2021 festgelegt. Solch kurze Fristsetzungen sind künftig zu vermeiden, denn sie lassen sich grundsätzlich nicht mit den ordentlichen Abläufen der kantonalen Entscheidungsfindung vereinbaren.

Wir bedanken uns dennoch für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit unsere Konsultationsantwort. Diese wird im Anschluss an einen Regierungsratsentscheid soweit möglich und wie vom BAG gefordert auch im «Umfragetool» eingegeben werden.

Einleitende Bemerkungen:

In seiner Stellungnahme vom 17. August 2021 hat sich der Regierungsrat im Grundsatz mit der «Befristung der Finanzierung von Antigentests als präventive Einzeltests bis 30. September 2021» einverstanden erklärt. Der Bundesrat hat daraufhin am 25. August 2021 mitgeteilt, dass ab dem «1. Oktober 2021 Personen, die sich testen lassen, um ein Zertifikat zu erhalten, den Test selber bezahlen müssen». Er begründete seinen Entscheid sinngemäss damit, dass sich inzwischen «alle impfwilligen Personen impfen lassen konnten. Es sei deshalb nicht mehr Aufgabe der Allgemeinheit, die Testkosten für Personen zu übernehmen, die nicht geimpft oder nicht genesen sind».

Dieses Argument hat grundsätzlich auch nach der Ausweitung der Zertifikatspflicht Gültigkeit. Zudem wurden aufgrund des erwähnten Entscheids des Bundesrates die Organisation und Struktur der kantonalen Covid-19 Abklärungs- und Testeinrichtungen im Hinblick auf eine Testkostenpflicht vorbereitet. Kurzfristige Positionsänderungen führen unweigerlich zu grossen Herausforderungen bei der Umsetzung von bundesrätlichen Vorgaben.

Im Übrigen ersuchen wir den Bundesrat erneut, die Ausweitung der Zertifikatspflicht aufzuheben, sobald sich die Lage in den Spitälern auf einem tragbaren Niveau stabilisiert hat.

VD: Il est à relever à nouveau qu'il est souhaité que la Confédération fixe un prix inférieur pour les personnes au bénéfice d'aides sociales ou de régimes sociaux (PC, RI, etc.).

AR: Für die Studierenden bedeutet eine Kostenpflicht unter Umständen eine grosse finanzielle Belastung. Hier fordert der Regierungsrat den Bundesrat auf, gangbare Lösungen zu prüfen, damit die Studierenden nicht ein weiteres Mal Leidtragende der Coronapolitik sind. In diesem Bereich sollte eine grosszügigere Lösung gefunden werden, da die Testkosten Studierende finanziell ungleich höher belasten als andere Bevölkerungsgruppen.

Dass für den neuen Impfstoff von Johnson & Johnson, der dieses Jahr ebenfalls noch zur Verfügung stehen soll, bereits auch eine Regelung festgelegt wird, begrüsst der Regierungsrat. Dadurch wird eine Gleichbehandlung aller Impfstoffe erreicht und die aktuelle Regelung muss nicht nach kurzer Zeit wieder angepasst werden.

Der Preis wie auch der Abrechnungsmodus für die kostenpflichtigen Tests sollten national einheitlich geregelt werden, damit kein Wettbewerb unter den Kantonen entsteht.

NE: Merci d'accuser réception de cette réponse et de nous transmettre une copie pour nos dossiers.

TG: Wir begrüssen die vorgeschlagene Verordnungsänderung grundsätzlich. Ergänzend merken wir an, dass es angezeigt wäre, die erweiterte Zertifikatspflicht an verbindliche Grenzwerte zu knüpfen. So könnte diese sachlich begründet aufgehoben oder eingeführt werden, wie dies in anderen europäischen Ländern bereits der Fall ist. Diese Versachlichung ist nötig, um entgegengesetzten Trends gerecht zu werden. So steht einerseits beispielsweise die Ausweitung der Zertifikatspflicht im Gegensatz zu den seit über einer Woche sinkenden Hospitalisierungs- und IPS-Belegungszahlen, was angesichts des zeitlichen Verlaufs nicht auf die Ausdehnung der Zertifikatspflicht zurückgeführt werden kann. Andererseits ist absehbar, dass sich das kälter werdende Klima in den Wintermonaten negativ auf die Pandemie auswirken wird. Grenzwerte und daran geknüpfte Massnahmen könnten in diesen divergierenden Gemengelagen eine klare Orientierungshilfe bieten und dazu beitragen, die angespannte gesellschaftliche Situation zu beruhigen und eine sachlich fundierte Diskussion zu fördern. Zudem regen wir an, zu prüfen, ob Selbsttests weiterhin kostenlos zur Verfügung stehen sollen, und zwar für geimpfte und ungeimpfte Personen. Sie sind eine wertvolle niederschwellige Ergänzung in der Bekämpfung der Pandemie.

AG: Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

TI: Richiamiamo la posizione espressa nell'ambito della consultazione conclusasi il 17 agosto in merito all'adeguamento della strategia nazionale di test. In quell'occasione abbiamo ritenuto giustificato non più porre a carico della collettività, dopo un termine transitorio sufficientemente lungo, i test individuali svolti per ottenere il certificato COVID-19, ma abbiamo altresì rilevato l'esigenza di monitorare i volumi di test effettuati perché l'abbandono della gratuità, come effetto collaterale indesiderato, avrebbe potuto ridurre l'efficacia della strategia di depistaggio.

Queste considerazioni rimangono valide anche dopo l'avvenuta estensione dell'impiego del certificato COVID. Confermiamo anche dal nostro osservatorio cantonale che questa decisione ha comportato un aumento delle vaccinazioni ed è innegabile che questo incremento sia stato indotto anche dalla prospettiva di dover assumere privatamente i costi dei test. Al di là dell'entità certo tutt'altro che trascurabile della spesa supplementare a carico della Confederazione, stimata in poco meno di 50 milioni di franchi la settimana, condividiamo la necessità espressa nel documento accompagnatorio di aumentare ulteriormente il tasso di vaccinazione in Svizzera poiché dal profilo della pandemia l'inverno potrebbe risultare difficile a causa della copertura vaccinale della popolazione, ancora limitata per rapporto ai Paesi vicini.

D'altro canto un'accresciuta difficoltà nell'accesso ai test, qualunque sia la motivazione, riduce le

possibilità di vigilare sulla diffusione del virus, per il cui monitoraggio del numero di test effettuati e la percentuale di positivi sono tra gli indicatori più significativi. Vi è pure il rischio di aggiramento del sistema tramite metodi di falsificazione mentre tra i giovani vi sono già avvisaglie addirittura di una ricerca attiva dell'infezione, in modo da poi disporre del certificato per sei mesi.

Per queste ragioni proponiamo un'estensione ulteriore, fino al 31 ottobre, della durata del finanziamento dei test. Questa scadenza permette di osservare l'evoluzione dei contagi fino all'inizio della stagione fredda, ricordando che lo scorso anno la seconda ondata si era manifestata proprio durante il mese di ottobre. L'estensione darà inoltre a tutti un tempo supplementare per informarsi e interrogarsi di nuovo sulla vaccinazione (e se del caso ricevere la prima dose) anche a fronte del mutato quadro sui vincoli d'accesso a strutture e servizi.

Come segnalato in risposta alla prima domanda, proponiamo che entro fine ottobre la situazione venga poi rivalutata, se del caso con un'ulteriore proroga dell'assunzione dei costi, in funzione del contesto epidemiologico e dell'andamento della campagna vaccinale.